

Reglement über die Benützung der Tennisanlagen

(Anhang 1 der Statuten des Tennisclubs Zürcher Kantonalbank)

1 Spielordnung

Der Vorstand der Sektion Tennis erstellt das Reglement für die Benützung der Tennisanlagen. Beanstandungen sind an den Platzwart oder an ein Mitglied des Vorstandes zu richten. Andere Sportarten dürfen auf den Tennisplätzen nicht ausgeübt werden.

2 Schuhwerk

Die Sandplätze dürfen nur mit Tennisschuhen benützt werden.

3 Haftung

Die Sektion Tennis lehnt jede Haftung für Schäden aller Art ab, die seinen Mitgliedern, Benützern oder Besuchern entstehen (Art. 22 der Statuten).

4 Schäden

Jede(r) Benützer(in) oder Besucher(in) ist für Schäden aller Art haftbar, die er/sie der Sektion Tennis bzw. dem Sportclub ZKB absichtlich oder aus Fahrlässigkeit zufügt.

5 Spielberechtigung

5.1 Aktive und Ehrenmitglieder

Aktive und Ehrenmitglieder haben jederzeit gemäss der Allgemeinen Platzordnung Spielberechtigung und ein Vorrecht für die Benützung der Plätze.

5.2 Gäste

Aktiv- und Ehrenmitglieder dürfen Gäste mitbringen, wobei diese pro Stunde einen Unkostenbeitrag von CHF 10.— zu leisten haben. Dieses Entgelt ist im Restaurant Porte du Soleil zu entrichten bzw. wenn dieses geschlossen ist in ein Couvert bei der Herrengarderobe im EG zu geben und dieses Couvert verschlossen in den Briefkasten, wo auch Anregungen platziert werden können zu geben. Ebenfalls gibt es auch hier die Möglichkeit zur Bezahlung mittels Einzahlungsschein, bei dem der Name, Adresse und Betrag auf dem kleinen Abschnitt des Einzahlungsscheins für uns ins Couvert gesteckt wird. Diese Regelung gilt auch für ZKB Mitarbeiter und Mitglieder anderer Sektionen des Sportclub ZKB, wenn sie nicht Clubmitglied sind.

Werktags nach 17.00 Uhr sind Gäste nur spielberechtigt, wenn die Plätze nicht ausgelastet sind. (siehe Art. 5.1)

Platzreservation

Die Platzreservation erfolgt durch Eintragung auf der Reservationstafel. Die normale Spielzeit beträgt 45 Minuten. Wird Doppel gespielt, erhöht sich die Zeit auf 60 Minuten. Als Doppelpaarung gelten 4 Spieler(innen), 3 dagegen nicht.

Der/Die Spielleiter(in), andere Vorstandsmitglieder oder bei deren Abwesenheit der Platzwart können die Plätze bei stärkerem Andrang auf den Halbstundenbetrieb umstellen oder veranlassen, dass vorübergehend nur Doppel gespielt werden.

Die Reservationen dürfen grundsätzlich nur von persönlich anwesenden Mitgliedern vorgenommen werden (Ausnahme: Offizielle Wettkämpfe, die von der Spielleitung geplant und/oder organisiert werden). Zudem darf Werktags von 08.00 - 16.00 Uhr auch telefonisch beim Restaurant Porte du Soleil unter 044 254 20 95 reserviert werden.

Der/Die Spielleiter(in) und der Platzwart haben jederzeit das Recht, die Plätze zu deren Unterhalt voraus planend oder bei Bedarf kurzfristig zu sperren.

6 Vermietung

Die Tennisanlagen können von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 17.00 Uhr an Dritte vermietet werden, sofern die Anlagen nicht von Mitgliedern der Sektion Tennis beansprucht werden. Die Benützung der Garderoben, Duschen und des Club-Restaurants ist in der Miete inbegriffen. Die Miete wird vom Sportclub ZKB festgelegt und beträgt zurzeit Fr. 20.-- pro Platz und volle oder angefangene Stunde. Die Mietgebühr ist vor Spielbeginn unaufgefordert im Club-Restaurant zu bezahlen. Bälle werden keine zur Verfügung gestellt. Die Benützung der Ballwurfmaschine ist nur Clubmitgliedern gestattet. Bei Unfällen wird für Mieter jede Haftung abgelehnt.

7 Wartung

Vor Ablauf der Spielzeit ist der Platz zu wischen. Die Linien müssen nicht gewischt werden. Die Wartung der Plätze erfolgt durch den Platzwart.

8 Beispielbarkeit der Plätze

Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart.

Dieses Reglement ergänzt die Statuten des Tennisclub Zürcher Kantonalbank und das Reglement über die Benützung der Sportanlage Sonnenberg, welches auch am Informationsbrett angeschlagen ist. Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.

Zürich, 19. Juli 2010

Der Vorstand